

AN

Landeshauptstadt München – Stadtrat
über die Geschäftsstelle des Stadtrats
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 19. Februar 2026

Betreff: Petition gemäß Art. 56 Abs. 3 GO – Millionenförderungen für die ‚freie Szene‘, landen bei etabliertem Millionär. Platzhirsch sichert sich Marktbeherrschung. Freier Akteur aus der Szene wird beraubt und verdrängt. Stadt mauert bei Aufklärung. – Antrag auf Prüfung der Zwischennutzung des Gasteig-Gebäudes und Sicherstellung transparenter Kulturförderung

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

I. Anlass der Petition

Ich wende mich gemäß Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) mit einer Eingabe an den Stadtrat der Landeshauptstadt München.

Gegenstand ist die kulturelle Zwischennutzung des ehemaligen Gasteig-Gebäudes, insbesondere des Carl-Amery-Saals. Die Landeshauptstadt München hat die Zwischennutzung mit dem Ziel ausgeschrieben, die **freie Szene** zu fördern, **Proberaum-Charakter** zu gewährleisten, **kostenfreie Angebote** zu schaffen und **kommerzielle Interessen zu begrenzen**. Öffentliche Diskussion im Vorfeld und die Ausschreibungsbedingungen adressierten ausdrücklich die Gefahr, dass etablierte Akteure die subventionierten Flächen zu Lasten der freien Szene nutzen könnten und Konkurrenz verdrängen.

Es geht um den dokumentierbaren Missbrauch einer städtisch finanzierten Kulturförderung zugunsten eines bereits marktbeherrschenden Akteurs, zur Begünstigung eines Etablierten und Wohlhabenden Prominenten – und zu Lasten genau jener freien Szene, die laut Ausschreibung gefördert werden sollte. **Ich kann dies beweisen** und bin in der konkreten Vorbereitung Klage zu erheben.

Die Ausschreibungsbedingungen, die die Landeshauptstadt München selbst formuliert hat, zielten darauf ab, genau das zu verhindern, was nun eingetreten ist. Die Bedingungen sollten sicherstellen, dass die freie Szene gefördert wird – nicht die etablierten Player. Sie sollten Proberaum gewährleisten, moderate Mietpreise sichern, kostenfreie Angebote schaffen und kommerzielle Interessen begrenzen. Ich kann mit umfangreicher Dokumentation belegen, dass in der Praxis das Gegenteil geschehen ist.

Der Sachverhalt umfasst drei Kernkomplexe:

Erstens: Verstoß gegen Förderbedingungen. [REDACTED] – einer der erfolgreichsten und kommerziell etabliertesten Comedians Deutschlands – wurde bevorzugt, obwohl er sich nicht auf dem offiziellen Weg beworben hat. Sein Konzept beruht auf meinem. Die einzigen Unterschiede sind ausgerechnet Punkte, die den Ausschreibungskriterien widersprechen: Kein kostenloses oder kostengünstiges Angebot, kein Proberaum-Charakter, stattdessen maximale Kommerzialisierung subventionierter Flächen und systematische Ausbeutung von Gratisdarbietungen von Künstlern. Dem gegenüber steht meine offizielle Bewerbung als Vertreter der freien Szene, mit hohem Gratisangebot. Und mein Konzept beschreibt explizit die Nutzung als Proberaum und welche Bedingungen dafür zu erfüllen sind (kostenfrei / keine Erwartungshaltung). Dieses Konzept habe ich offiziell eingereicht – nachdem ich unmittelbar zuvor durch eigeninitiierte Zwischennutzung den ersten StandUp Comedy Club Münchens eröffnet habe. Mit hohen Investitionen habe ich dabei die Münchner StandUp Comedy Szene in der öffentlichen Wahrnehmung etabliert und professionalisierende Aufbauarbeit für die Szene geleistet. Ich habe also zudem unmittelbar bewiesen, dass ich geeignet bin, ein solches Konzept erfolgreich umzusetzen bzw. weiterzuführen. Nur zur Information: der durch Fernsehen bekannte Quatsch Comedy Club ist zuvor daran gescheitert, Stand-Up Comedy am Wochenende in München zu etablieren. Mein Konzept ist weit entfernt von einem Selbstläufer.

[REDACTED] werden versuchen zu argumentieren, dass sie sehr wohl ebenfalls die Szene fördern würden und ihre angeblichen „Open Mics“ anführen. Die Antwort darauf entnehmen Sie bitte beigefügter Abhandlung des Ausbeutungs-Prinzips Lucky Punch.

Zweitens: Vertragsbruch und Verdrängung. Mir wurde der Carl Amery Saal über den offiziellen Weg, nach monatelangen Besichtigungen, Konzepteinreichungen, wirtschaftlichen Auswertungen und Architekturentwürfen fest zugesagt. Währenddessen haben sich [REDACTED] im Hintergrund in geheimer und direkter Absprache auf genau diesen Raum geeinigt. Dies geschah unter Umgehung des „Call for Ideas“ und der öffentlich bekanntgegebenen zuständigen Stelle für die Raumvergabe. Meine Zusage wurde aufrechterhalten, obwohl die Entscheidung längst anderweitig getroffen wurde. Mir wurde damit zusätzlich die Möglichkeit genommen, rechtzeitig Alternativen zu finden, bevor meine Stellung auf dem von mir etablierten Markt durch die Prominenz übernommen wurde.

Drittens: Konzeptübernahme. Ich habe im Vertrauen auf einen „Open Call“ mein Konzept, meine Ideen und auf Nachforderung meine Geschäftsdaten und Marktanalysen eingereicht – bei einem Verfahren, das mit städtisch subventionierten Flächen zur kulturellen Förderung der freien Szene wirbt. Diese Arbeiten wurden allesamt übernommen und ohne meine Beteiligung umgesetzt. Hinter meinem Rücken wurden meine Hosts, Comedians und Fremdveranstalter angesprochen und mit großen Verlockungen abgeworben. Dieser Vorgang ist wettbewerbsrechtlich hochproblematisch – umso schwerer wiegt er unter dem Deckmantel öffentlicher Kulturförderung.

Statt die freie Szene zu fördern, hat die kulturelle Zwischennutzung dazu geführt, dass die etablierten Player meine Existenz zerstört haben. Die Quasi-Monopolisten wurden gestärkt, die freie Szene wurde geschwächt. Die subventionierten Flächen werden genutzt, um Künstler auszubeuten und deren kostenlose Darbietungen maximal zu kommerzialisieren. Das ist das Gegenteil dessen,

was die Zielsetzung der Ausschreibung war. Es geht um siebenstellige Beträge. Es geht nicht um ein Kavaliersdelikt.

Die abgeworbenen Künstler starteten außerdem mit Rufschädigungen in einer WhatsApp-Gruppe. Dies begann just zu dem Zeitpunkt, als sich [REDACTED] geeinigt hatten. Später wurden meine Versuche, irgendwie im Geschäft zu bleiben, durch weitere Rufschädigungen angegriffen – von denselben Comedians, aber dann in ihrer Position als Mitarbeiter des Lucky Punch. Bei einvernehmlichen Einigungsversuchen, die ich angestossen hatte, begegneten mir [REDACTED] mit Täter/Opfer-Umkehr. Es ist also zu erwarten, dass sich dieses Muster fortsetzt. Ich lade Sie ein, Darstellungen an Beweisen zu messen. Ich habe Ihnen exemplarisch einige meiner über hundert gesammelten Belege beigefügt. Ich kann meine Aussagen beweisen.

Ich bin davon überzeugt, dass dies nicht im Sinne der Landeshauptstadt München ist und nicht den Werten entspricht, die dieser Ausschreibung zugrunde lagen. Gerade deshalb erwarte ich, dass die LHM ein Interesse an Aufklärung hat – mindestens aber meine eigene Aufklärungsarbeit nicht auch noch behindert.

Für die Überwachung der Einhaltung dieser Bedingungen ist die LHM verantwortlich, gegebenenfalls durch ihre städtischen Gesellschaften – in diesem Fall die Gasteig München GmbH als ausführendes Organ im Auftrag der LHM.

Bereits im Vorfeld gab es die öffentliche Diskussion darüber, dass es Gefahren gibt bezüglich der Interessenskonflikte, die sich durch diese Konstellation ergeben. Diesen Gefahren wurde durch die Gestaltung der Ausschreibungsbedingungen begegnet. Diese Bedingungen adressieren genau jene Befürchtungen, die in meinem Fall nun eindrucksvoll zur Realität geworden sind.

Es geht um siebenstellige Beträge öffentlicher Subventionierung. Es geht nicht um eine enttäuschte Bewerbung, sondern um die dokumentierbare Zweckentfremdung städtischer Kulturförderung. Um Untreue und um wettbewerbsrechtliche und strafrechtliche Klagepunkte.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft verweigert mir jedoch die nach IFS angeforderten Dokumente.

II. Petitionsanträge

Ich bitte den Stadtrat, folgende Maßnahmen zu beschließen:

Antrag 1: Prüfauftrag zur Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen

Der Stadtrat möge die Verwaltung beauftragen, die Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen für die Zwischennutzung des Gasteig-Gebäudes durch die Fat Cat gGmbH und deren Kooperationspartner [REDACTED] umfassend zu prüfen. Die Prüfung soll insbesondere folgende Fragen klären:

- a) Wurde Proberaum vor kommerzieller Nutzung bevorzugt, wie in der Ausschreibung gefordert?
- b) Wurden kostenfreie oder kostengünstige Angebote für die freie Szene bereitgestellt?

c) In welchem Umfang werden die subventionierten Flächen für kommerzielle Veranstaltungen genutzt, und steht dies im Einklang mit der Ausschreibung?

d) Auf welchem Weg und zu welchem Zeitpunkt ist die Vergabe an [REDACTED] erfolgt?

e) Laut Seite 11 / 4.2 der Ausschreibebedingungen musste die Fat Cat gGmbH in ihrer Bewerbung folgendes darlegen, Zitat: „Eine Vermietung von Räumlichkeiten an Mieterinnen muss (...) ebenfalls den unter Ziff. B.2 [Anm.: Probräume, Kostengünstig, freie Szene...] genannten Kriterien entsprechen. (...) um die genannten Zielgruppen aus der freien Szene an der Zwischennutzung zu beteiligen. Es wird erwartet, dass die Zwischennutzerinnen in ihren Konzepten darlegen, wie sie dies sicherstellen wollen.“ Wie sah das Konzept aus, das die Fat Cat gGmbH vorlegen musste? Und wurde das in der Ausschreibung vorgesehene Verfahren bei der Vergabe an [REDACTED] eingehalten? Mit welcher Begründung wurde [REDACTED] bei der Vergabe bevorzugt?

f) Welche Kontroll- und Steuerungsmechanismen hat die Gasteig München GmbH im Auftrag der LHM eingeführt, um die Einhaltung der Bedingungen sicherzustellen? Laut SZ-Artikel war die Gasteig München GmbH bei der Vergabeentscheidung des Carl Amery Saals eingebunden. Inwiefern argumentiert die Gasteig München GmbH, dass diese Vergabe konform zu den Ausschreibebedingungen ist?

Das Ergebnis dieser Prüfung soll dem Stadtrat in einem schriftlichen Bericht vorgelegt werden.

Antrag 2: Transparenz- und Integritätsregeln für Zwischennutzungen und öffentliche Kulturförderung

Der Stadtrat möge die Verwaltung beauftragen, verbindliche Transparenz- und Integritätsregeln für die Vergabe städtisch subventionierter Kulturflächen und Zwischennutzungen zu erarbeiten. Diese Regeln sollen sicherstellen, dass:

a) Vergabeverfahren dokumentiert und nachvollziehbar sind, einschließlich der Juryzusammensetzung, Bewertungskriterien und Entscheidungsbegründungen.

b) Interessenkonflikte erkannt und offengelegt werden, insbesondere wenn zwischen Entscheidungsträgern und Bewerbern persönliche oder geschäftliche Beziehungen bestehen.

c) Konzeptunterlagen und Geschäftsgeheimnisse, die im Rahmen von Bewerbungsverfahren eingereicht werden, vor Missbrauch geschützt sind.

d) Die Einhaltung der Förderbedingungen regelmäßig und unabhängig kontrolliert wird und die Ergebnisse dem Stadtrat zugänglich gemacht werden.

e) Betroffene Bewerber ein transparentes Beschwerdeverfahren erhalten, wenn sie Verstöße gegen die Ausschreibungsbedingungen geltend machen.

f) IFS-Anträge, die städtische Gesellschaften betreffen, nicht durch pauschale Berufung auf Geschäftsgeheimnisse faktisch blockiert werden können. Die Möglichkeit zur pauschalen Ablehnung würde die Informationsfreiheitssatzung ad absurdum führen.

III. Begründung

Die Landeshauptstadt München hat bei der Ausschreibung der Gasteig-Zwischennutzung erhebliche Sorgfalt auf die Formulierung von Bedingungen verwendet, die genau jene Misstände verhindern sollten, die nun eingetreten sind. Die Ausschreibung sah Proberaum, kostenlose Angebote, Beteiligung der freien Szene und Begrenzung kommerzieller Interessen vor. Auch die Presse thematisierte vorab die Gefahr von Interessenkonflikten.

Dennoch wurde ein kommerziell marktbeherrschender Akteur bevorzugt und ein Konzept umgesetzt, das den Ausschreibungsbedingungen in allen wesentlichen Punkten widerspricht. Ich als Vertreter der freien Szene, der eigeninitiativ die Aufbauarbeit für die Szene geleistet, sich offiziell beworben und seine Geschäftsdaten offengelegt hat, wurde aus dem Markt gedrängt und die Existenzgrundlage entzogen.

Die Verwaltung hat auf meinen IFS-Antrag vom 05.12.2025 keine einzige inhaltliche Information herausgegeben, sondern ausschließlich bereits öffentlich zugängliche Dokumente übermittelt, die ich in meinem Antrag selbst zitiert hatte. Einen Teilzugang nach § 6 Abs. 3 IFS hat sie offenbar nicht geprüft. Die Ablehnung erfolgte pauschal unter Berufung auf Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Daten, ohne einzelfallbezogene Begründung.

Dieser Vorgang betrifft nicht nur mich persönlich. Er wirft grundsätzliche Fragen auf: Wie stellt die Landeshauptstadt München sicher, dass öffentliche Kulturförderung ihren Zweck erfüllt? Welche Kontrollmechanismen greifen, wenn Ausschreibungsbedingungen nicht eingehalten werden? Und wie können Bürger ihr Recht auf Informationszugang wahrnehmen, wenn städtische Gesellschaften sich pauschal auf Geschäftsgeheimnisse berufen?

Ich verfüge über umfangreiche Dokumentation zur Stützung meiner Darstellung und bin bereit, diese dem Stadtrat oder einem zuständigen Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

IV. Bitte um Befassung

Ich bitte den Stadtrat, sich mit dieser Petition zu befassen und die beantragten Maßnahmen zu beschließen. Die Aufklärung liegt im Interesse der Landeshauptstadt München – nicht nur in meinem.

Ich stehe für Rückfragen, eine persönliche Anhörung oder eine Präsentation der Beweislage gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

- Ausgewählte Beweisdokumente (exemplarisch)
- Zeitungsartikel zu Vorab-Bedenken bzgl. Gasteig-Zwischennutzung
- Stellungnahme vom 19.02.2026 (IFS-Rüge an Referat für Arbeit und Wirtschaft)